

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) zur Petition «Für den Erhalt der Fahrplandichte der Tramlinie 6 zwischen Fondation Beyeler und Riehen Grenze»

Bericht an den Einwohnerrat

Petition

Am 13. April ging bei der Gemeindeverwaltung die Petition «Für den Erhalt der Fahrplandichte der Tramlinie 6 zwischen Fondation Beyeler und Riehen Grenze» ein. Sie wurde von 406 Personen unterzeichnet. Das Begehren wird wie folgt umschrieben:

«Wir, die unterzeichneten Anwohnenden des Gebietes Lörracherstrasse und ÖV-Nutzenden ab und nach Stetten und Riehen Nord erwarten von den politischen Behörden der Gemeinde Riehen eine Intervention gegen den Leistungsabbau der Basler Verkehrsbetriebe auf der Teilstrecke Riehen Grenze bis Fondation Beyeler.

Als Anwohnende wurden wir über den Entscheid weder vorgängig in Kenntnis gesetzt noch befragt und nur 2 Tage vor Umsetzung ab 14. Dezember 2025 über diese Benachteiligung des Gebiets Lörracherstrasse durch einen Artikel in der Riehener Zeitung vom 12. Dezember 2025 informiert.

Der Nutzen der BVB, einen Kurs einsparen zu können mit der Massnahme, die letzten 3 Haltestellen ab 20:00 Uhr nur noch mit jedem 2. Kurs der Tramlinie 6 zu bedienen, kann die Benachteiligung der Quartierbevölkerung keinesfalls aufwiegen.

Wir bitten Einwohner- und Gemeinderat, sich für den Erhalt des bisherigen Fahrplans für eine zunehmend von Infrastruktur abgehängte Quartierbevölkerung einzusetzen!»

Rechtliche Zuständigkeit

Die Vertretung der Gemeinde gegenüber dem Kanton bei der Ausgestaltung des ÖV-Angebots liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Praxisgemäss wurden die Petenten und Petentinnen deshalb angefragt, ob die Petition ausschliesslich vom Gemeinderat behandelt werden kann. Sie wünschten jedoch zusätzlich eine Behandlung durch die PetKo, weshalb der Ratspräsident die Petition dieser am 21. April 2026 zur Behandlung zuweisen liess.



Deshalb befasste sich die PetKo mit dem Begehren und lud eine 4-köpfige Vertretung zur Anhörung ein. An dieser Sitzung nahmen zusätzlich Gemeinderat Daniel Hettich und seitens der Verwaltung Dominik Schärer, Bereichsleiter Mobilität und Energie, teil.

Anhörung der Vertretung von Petition, Verwaltung und Gemeinderat

Vorgeschichte:

Bis Dezember 2021 war der 15-Minutentakt auf der Tramlinie 6 ab 20 Uhr zwischen Fondation Beyeler und Riehen Grenze normal. Eine Taktverdichtung wurde vorher weder von Anwohnenden noch von Nutzenden je gefordert, sondern fand aufgrund einer angestrebten Attraktivitätssteigerung des ÖVs auf Initiative des Kantons auf diesen Zeitpunkt hin statt. Auswertungen ergaben jedoch, dass im Schnitt jeweils nur zwischen 3 und 6 Personen mitfahren. Da sich bei der Fondation eine Wendeschleife befindet, kann folglich ab 20 Uhr auf der gesamten Linie 6 ein Tramzug weniger eingesetzt werden. Auf Dezember 2025 wurde die Verdichtung daher wieder rückgängig gemacht.

Argumente der Petenten und Petentinnen:

- Die beanstandete Fahrplanausdünnung per Dezember 2025 fand ohne transparente Vernehmlassung, ohne Einbeziehung des Quartiers statt. Auch wurde die einwohnerrätliche Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) nicht wie früher während des Planungsprozesses durch die BVB informiert. So erfuhren lediglich Leser und Leserinnen der Riehener Zeitung erstmals 2 Tage vor dem effektiven Fahrplanwechsel von der längst beschlossenen Ausdünnung.
- Besonders für ältere und gehbehinderte Personen sei es ein Bedürfnis oder sogar eine Notwendigkeit, nicht bei der Fondation Beyeler aussteigen und auf den nächsten Kurs warten zu müssen.
- Die karge Haltestelle Fondation Beyeler sei ohne Unterstand insbesondere bei schlechtem Wetter und im Winter kein angenehmer Aufenthalts- und Warteort.
- Das Ruftaxi sei keine Hilfe, weil es die Lörracherstrasse nicht zwingend bedienen müsse.
- Nach Schliessung von Coop, Bäckerei und Restaurants fühle sich die Quartierbevölkerung mit der Ausdünnung des 6-er-Fahrplans einmal mehr zusätzlich benachteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Ausarbeitung des zukünftigen ÖV-Programms fliessen in einem 1. Schritt Ideen, Probleme, Siedlungsentwicklung, Studien etc. in einen Entwurf ein. Dieser dient als Grundlage für die folgende Ämterkonsultation und öffentliche Vernehmlassung. In einem 3. Schritt fasst der Regierungsrat einen Beschluss und legt diesen als Schritt Nr. 4 dem Grossen Rat zur Genehmigung vor.



Abo- und Ticketpreise des ÖV sind nicht kostendeckend. Der Betrieb wird daher durch die öffentliche Hand nach dem folgenden Schlüssel subventioniert:

- Der Kanton bestellt und finanziert die Tramlinien 2 und 6 sowie die Buslinien 32 (zwischen Bettingerstrasse und Bettingen), 31, 34 und 42. (Teilweise werden diese Linien – Stichwort Ortzerschliessung – durch den Bund mitfinanziert.)
- Riehen bestellt die Ortsbuslinien 32 (zwischen Bettingerstrasse und Rotengraben), 35 und 45 und teilt sich deren Betriebskosten mit dem Kanton zu je 50 %.
- Das Ruftaxi wird zu 100 % durch die Gemeinde bestellt und finanziert.

Zu den Argumenten der Petenten und Petentinnen:

Das Angebot wurde nicht eingestellt, sondern lediglich ausgedünnt und damit auf den Status quo ante zurückgestuft. Der Bund unterstützt den öffentlichen Regionalverkehr nur, falls gewisse Schwellenwerte erreicht werden. So mussten bisher in dünn besiedelten Gebieten mindestens 10 % und in den übrigen 20 % der Kosten selbst erwirtschaftet werden. Neu sollen es 30 % sein. Somit sprechen die schwachen Fahrgastzahlen aufgrund der Kosten derzeit kaum für eine Wiedereinführung der Fahrplanverdichtung, zumal die Linie 6 letztlich nicht von Riehen bestellt und bezahlt wird. Falls die Gemeinde oder die deutsche Nachbarschaft (für ihre Pendler) den 7,5-Minutentakt zwischen Fondation und Grenze trotzdem wünscht, müssten sie diesen selbst bezahlen.

Der 15-Minutentakt nach 20 Uhr betrifft auch andere Linien in Riehen.

Die Weiterbeförderung der Trampassagiere per Ruftaxi liegt im Perimeter von Basler- und Lössacherstrasse tatsächlich im Ermessen der Fahrer und Fahrerinnen, welche nach höchstens 7,5 Minuten Fahrt wieder bei Riehen Dorf sein sollten, um die Passagiere des nächsten Trams aufnehmen zu können.

Eine unglückliche Kommunikation wird eingeräumt. Die Verwaltung könne inskünftig einen Austausch mit den Quartiervereinen anbieten. Weshalb im aktuellen Fall nicht einmal die SVME einbezogen wurde, sei schwer nachvollziehbar. Man hätte tatsächlich mehr mit den Kommissionen austauschen und früher einen eigenen Artikel in der Riehener Zeitung publizieren können. Da Riehen jedoch weder bei Verdichtung noch anschliessender Ausdünnung Auslöser war, sei dies vielleicht zu wenig beachtet worden. Diesen Punkt nehme man für die Zukunft mit.

Das ÖV-Programm 2029 - 32 wird derzeit erarbeitet und soll kommendes Jahr in die Vernehmlassung gehen. Im Rahmen der Ämterkonsultation wird es 2027 auch dem Gemeinderat vorgelegt.

Kommissionsberatung und -haltung

- Ein Angebot einführen und anschliessend wieder streichen, ist unglücklich.
- Das latente Gefühl der Quartierbevölkerung, hier einmal mehr überproportional benachteiligt zu werden, kann die PetKo gut nachvollziehen.
- Ein unattraktive(re)s ÖV-Angebot bedeutet im Umkehrschluss tendenziell mehr Individualverkehr.
- Das Einräumen der unglücklichen Kommunikation seitens der Verwaltung und die daraus gezogenen Lehren werden ausdrücklich positiv gewürdigt. Die betroffene Quartierbevölkerung soll inskünftig nach Möglichkeit frühzeitig und proaktiv in die Vernehmlassung eingebunden werden.
- Die PetKo würde begrüssen, wenn sich seitens des Einwohnerrats auch die SVME wieder vermehrt und aktiv in die Vernehmlassung einklinkt. Die vier PetKo-Mitglieder, welche in Personalunion auch in die SVME gewählt wurden, wollen sich dort dementsprechend einbringen.
- Die Situation mit dem Ruftaxi bzw. dem Goodwill ihrer Fahrer und Fahrerinnen überzeugt nicht, insbesondere die Tatsache, dass auch gehbehinderte Personen zurückgewiesen werden können. Auch hier würde es die PetKo begrüssen, wenn sich die SVME der Dienstleistung Ruftaxi inkl. seiner Gebietsabdeckung gelegentlich wieder ganz generell widmen könnte; auch hier wollen die bereits erwähnten Mitglieder entsprechend intervenieren.

Antrag der Kommission

Die Petition «Für den Erhalt der Fahrplandichte der Tramline 6 zwischen Fondation Beyeler und Riehen Grenze» ist gemäss § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung an den Gemeinderat zu überweisen, in dessen Zuständigkeit sie fällt.

Riehen, 31.08.2026

Im Namen der Kommission für Volksanregungen und Petitionen



David Moor, Präsident